

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.06.2021

Geschäftszahl

Ra 2021/19/0224

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2020/19/0232 B 31. August 2020 RS 1

Stammrechtssatz

Die Feststellung allgemeiner Umstände im Herkunftsstaat kann die Glaubhaftmachung der Gefahr einer konkreten, individuell gegen den Revisionswerber gerichteten Verfolgung nicht ersetzen.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2021190224.L05